

Bitte beachten Sie, dass es sich bei diesem Dokument um eine von der Deutschen Bundesbank erstellte Übersetzung des englischsprachigen Originaldokuments der EZB handelt. In Zweifelsfällen gilt der englische Originaltext.

22. Januar 2024

## WICHTIGE ECMS PROJEKTMEILENSTEINE FÜR EINE ERFOLGREICHE „BIG-BANG“-MIGRATION IM NOVEMBER 2024

### 1. Einleitung

Der EZB-Rat hat nach Gesprächen mit dem europäischen Finanzsektor entschieden, die Umsetzung des ECMS-Projekts um sieben Monate zu verschieben. Das Eurosystem Collateral Management System (ECMS) soll im November 2024 in Betrieb genommen werden. Es wird die bestehenden Systeme ablösen, in denen die nationalen Zentralbanken (NZBen) gegenwärtig die Vermögenswerte verwalten, die als Sicherheiten bei Kreditgeschäften mit dem Eurosystem dienen. Dies wird Auswirkungen auf die derzeitigen Interaktionen zwischen den NZBen und ihren Nutzergruppen (Zentralverwahrer (CSDs), Triparty-Agenten (TPAs) und Geschäftspartner) haben. Weitere Einzelheiten zum Anwendungsbereich des ECMS sowie eine Beschreibung der neuen Funktionalitäten des Systems finden sich in der ECMS-Leistungsbeschreibung<sup>1</sup>.

Alle von dem ECMS-Projekt betroffenen Akteure sind gehalten, die notwendigen Anpassungen ihrer Systeme zu priorisieren und sicherzustellen, dass diese zur geplanten Inbetriebnahme bereit sind. Dies soll zeitlich abgestimmt über alle nationalen Nutzergruppen hinweg erfolgen.

Das ECMS-Projekt wird im Wege eines „Big Bang“ umgesetzt, das heißt, die bisherigen lokalen Systeme werden gleichzeitig mit der Inbetriebnahme des ECMS abgeschaltet. Daher ist eine genaue Überwachung sowie eine enge Zusammenarbeit der NZBen und ihrer jeweiligen Nutzergruppen eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche und termingerechte Inbetriebnahme des ECMS im November 2024.

Das Eurosystem überwacht die Einhaltung des Zeitplans durch die NZBen und deren Nutzergruppen. Diese stellen dem Eurosystem regelmäßig Informationen zum Projektfortschritt zur Verfügung.

Die Überwachung erfolgt anhand eines Berichtsansatzes mit einer Reihe von Fragen, die nach Meilensteinen festgelegt sind. Die NZBen erfassen die Rückmeldungen der einzelnen Akteure in ihrer Nutzergruppe. Die Ergebnisse stellen sie der EZB zur Verfügung, die einen Bericht zum Stand der Vorbereitungen für die Inbetriebnahme des ECMS durch die Nutzergruppen („ECMS Community

---

<sup>1</sup> Siehe [Leistungsbeschreibung des Eurosystem Collateral Management System](#)

Readiness Report“) erstellt. Die NZBen haben der EZB auch Detailinformationen zu CSDs, TPAs und kritischen Geschäftspartnern sowie aggregierte Angaben zur Nutzergruppe insgesamt zu melden.

Der Bericht wird zunächst auf Ebene des Eurosystems innerhalb der ECMS-Arbeitsgruppe verteilt und danach dem Market Infrastructure Board (in seiner Rolle als projektleitendes Gremium) vorgelegt. Erreicht ein Akteur einen Meilenstein nicht, werden die entsprechenden Fragen im nächsten Berichtszyklus erneut gestellt.

Um sicherzustellen, dass alle Akteure bis zum Tag der Inbetriebnahme des ECMS migrationsbereit sind, sollten die NZBen und ihre Nutzergruppen bei ihrer internen Anpassungsplanung die nachstehenden wichtigen Projektmeilensteine beachten. Auf Probleme beim Erreichen dieser Meilensteine sollte frühestmöglich hingewiesen werden. Jeder Akteur sollte seiner jeweiligen NZB alle wichtigen Informationen zur Umsetzung seiner Anpassungsmaßnahmen sowie zu etwaigen Risiken und Problemen mitteilen, die letztlich die planmäßige Inbetriebnahme des ECMS gefährden könnten.

## 2. Wichtige Meilensteine des ECMS-Projekts

Die nachfolgende Tabelle zeigt die aktualisierten Meilensteine, die sich aus der Verschiebung des ECMS-Projektes ergeben haben.

Code	Meilenstein	Geschäftspartner Frist
	<b>Aufsetzen des Projekts</b>	
ECMS.PSE	Aufsetzen des ECMS-Projekts <ul style="list-style-type: none"> <li>- Akteure benennen Ansprechpartner für das ECMS-Projekt und richten Team ein.</li> </ul>	30.06.2020
	<b>Interne Anpassungen</b>	
ECMS.IAD1	Beginn der Auswirkungsanalyse <ul style="list-style-type: none"> <li>- Akteure beginnen mit detaillierter Analyse der Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und die technischen Voraussetzungen, um ihre IT-Systeme und -Prozesse an die veränderten ECMS-Dienste anzupassen. Dazu gehört auch eine Auswirkungsstudie bezüglich der Anbindung ihrer IT-Systeme an ECMS.</li> </ul>	30.06.2020
ECMS.IAD2	Abschluss der Auswirkungsanalyse <ul style="list-style-type: none"> <li>- Akteure beenden ihre detaillierte Analyse der Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und der technischen Voraussetzungen, die für die Anpassung ihrer IT-Systeme und -Prozesse an die Veränderungen durch das ECMS erforderlich sind. Diese Analyse berücksichtigt auch die Frage der technischen Anbindung ihrer IT-Systeme an das ECMS.</li> </ul>	31.07.2021
ECMS.IAD3	Beginn der Erstellung der Dokumentation für interne Anwendungen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Akteure beginnen mit Erstellung der Dokumentation für ihre internen Anwendungen (z. B. betriebliche Anforderungen und Spezifikationen für zentrale Funktionalitäten).</li> </ul>	01.03.2021

Code	Meilenstein	Geschäftspartner Frist
<b>Interne Anpassungen (Fortsetzung)</b>		
ECMS.IAD4	<p>Abschluss der Erstellung der Dokumentation für interne Anwendungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Akteure beenden die Erstellung der Dokumentation für ihre internen Anwendungen ab (z. B. betriebliche Anforderungen und Spezifikationen für zentrale Funktionalitäten).</li> </ul> <p>Dieser Meilenstein soll sicherstellen, dass die Erstellung der relevanten Anwendungsdokumentation abgeschlossen ist, bevor die Akteure mit der für die Anpassungen an das ECMS erforderlichen Softwareentwicklung beginnen. Beispielsweise muss die Dokumentation der Geschäftsanforderungen, der funktionalen Spezifikationen und anderer relevanter Unterlagen abgeschlossen sein, die für den Beginn der Softwareentwicklung erforderlich sind. IAD4 betrifft die Dokumentationserstellung im Zusammenhang mit den Funktionalitäten, die die Akteure gemäß ihrer Auswirkungsstudie für notwendig erachten. Andere interne Anwendungen, die nicht unmittelbar mit dem betrieblichen Sicherheitsmanagement zusammenhängen (z. B. Data Warehouses (DWHs)), können ebenfalls betroffen sein. Wie die Erstellung der zugehörigen Dokumentation von Geschäftsanwendungen priorisiert wird, hängt von den projektspezifischen Rahmenbedingungen der Akteure ab (z. B. vor dem Hintergrund von Strategien, vorab festgelegter Planungsaspekten und Ressourcen).</p>	31.12.2021
ECMS.IAD5	<p>Beginn der Software-Entwicklung für die notwendigen Anpassungen an die ECMS-Anforderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Akteure beginnen mit den internen Entwicklungsarbeiten zur Anpassung ihrer IT-Systeme und -Prozesse an das ECMS.</li> </ul> <p>Dieser Meilenstein soll sicherstellen, dass die Akteure nach Fertigstellung der internen Anwendungsdokumentation für alle Funktionalitäten, die für die Interaktion mit dem ECMS erforderlich sind, mit der internen Softwareentwicklung begonnen haben und damit in der Lage sind, die Softwareentwicklung fristgerecht abzuschließen. Die Softwareentwicklung ermöglicht es den Akteuren, ihre IT-Systeme und Prozesse an die Anforderungen des ECMS anzupassen. Wie die betroffenen Funktionalitäten bei der Softwareentwicklung priorisiert werden, hängt von den projektspezifischen Rahmenbedingungen der Akteure ab (z. B. von Entwicklungsmethoden, festgelegten Planungsaspekten und Ressourcen).</p> <p>Aus Sicht des Eurosystems ist der mit diesem Meilenstein verbundene Termin der spätestmögliche Zeitpunkt, um noch den Meilenstein ECMS.IAD6 erreichen zu können.</p>	01.01.2022

Code	Meilenstein	Geschäftspartner Frist
	<b>Interne Anpassungen (Fortsetzung)</b>	
ECMS.IAD6 <sup>1</sup>	<p>Abschluss der Software-Entwicklung für die notwendigen Anpassungen an die ECMS-Anforderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Akteure schließen interne Entwicklungsarbeiten zur Anpassung ihrer IT-Systeme und Prozesse an das ECMS ab.</li> </ul> <p>Dieser Meilenstein soll sicherstellen, dass die Teilnehmer die interne Entwicklung aller Funktionalitäten abgeschlossen haben, sodass die internen Tests durchgeführt werden können. Andere interne Anwendungen, wie z. B. Buchhaltungs-, Data Warehouse- und Trouble-Management-Systeme, können ebenfalls betroffen sein. Wie diese bei der Softwareentwicklung priorisiert werden, hängt von den projektspezifischen Rahmenbedingungen der Akteure ab (z. B. vor dem Hintergrund von Strategien, vorab festgelegten Planungsaspekten und Ressourcen). Die Fristsetzung für diesen Meilenstein beruht auf der Überlegung, dass die Akteure ihre Entwicklungstätigkeit zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen haben sollten, damit sie die folgenden Monate für die internen Tests der noch zu prüfenden Funktionalitäten verwenden können. Während und nach der Testphase können noch Bug fixes und Software-Updates vorgenommen werden, die sich im Zuge der Tests als notwendig herausstellen.</p>	30.06.2022
ECMS.IAD7	<p>Beginn der Tests der internen Anwendungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Akteure beginnen mit den internen Tests.</li> </ul> <p>Dieser Meilenstein soll sicherstellen, dass die Akteure mit dem internen Testen ihrer Funktionalitäten (siehe ECMS.IAD6) begonnen haben. Er ist der spätestmögliche Zeitpunkt, zu dem die Akteure mit den internen Tests beginnen sollten.</p>	01.07.2022
ECMS.IAD8 <sup>2</sup>	<p>Abschluss der Tests der internen Anwendungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Akteure schließen interne Tests der zentralen Funktionalitäten für die Nutzertests und die Migration ab.</li> <li>- Akteure sind bereit, mit den Nutzertests zu beginnen.</li> </ul> <p>Dieser Meilenstein soll sicherstellen, dass die Akteure die internen Tests ihrer Funktionalitäten beendet haben, bevor die Notenbanken- und Nutzertests beginnen. In dieser Phase wird erwartet, dass die interne Software ein Qualitätsniveau erreicht hat, das eine Anbindung an das ECMS über das Eurosystem Single Market Infrastructure Gateway (ESMIG) ermöglicht, und dass sämtliche blockierenden Defekte behoben sind, bevor die externen Tests beginnen.</p>	08.03.2023

<sup>1</sup> Change Requests bedingen ggf. weitere Softwareanpassungen.

<sup>2</sup> Change Requests bedingen ggf. weitere Testaktivitäten.

Code	Meilenstein	Geschäftspartner Frist
	<b>Beauftragung eines Netzwerkdienstleisters</b>	
ECMS.NSP	<p>Abschluss des Vergabeverfahrens zur Beauftragung des Netzwerkdienstleisters (Network Service Provider – NSP)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Akteure haben Netzwerkdienstleister ausgewählt und beauftragt und einen entsprechenden Vertrag geschlossen, sofern dies nicht bereits im Rahmen des T2/T2S-Konsolidierungsprojekts geschehen ist.</li> </ul> <p>Die formelle Auswahl des/der NSP(s) setzt voraus, dass die Akteure alle Anforderungen im Rahmen des Auswahlprozesses (z. B. operationelle und rechtliche Vorgaben) auf verschiedenen Ebenen (z. B. international, national) erfüllt haben, und dass sie formell einen oder mehrere NSP(s) zur Anbindung an das ECMS über ESMIG ausgewählt haben. Zudem stellt dieser Meilenstein sicher, dass die Teilnehmer vor der Vertragsunterzeichnung mit dem/den ausgewählten NSP(s) die Vertragsentwürfe geprüft haben und mögliche Anmerkungen mit dem/den NSP(s) besprochen haben.</p>	30.06.2021
	<b>Schulung der Mitarbeiter</b>	
ECMS.IST1	<p>Beginn der internen Mitarbeiterschulungen vor Durchführung der Tests</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die NZBen, CSDs/TPAs und Geschäftspartner starten vor Beginn der entsprechenden Tests mit den internen Mitarbeiterschulungen.</li> </ul> <p>Dieser Meilenstein markiert den Beginn der internen Schulungsmaßnahmen für die Nutzertests. Die Schulungen für NZBen sollten als Ausbilderseminare gestaltet sein, die es den NZBen ermöglichen, intern Wissen weiterzugeben. Es ist Aufgabe der NZBen, ihren Nutzergruppen Schulungsmöglichkeiten zu eröffnen. Dies kann entweder durch Schulungsangebote und/oder durch Bereitstellung der relevanten Informationen erfolgen. Ferner sollten die NZBen, CSDs/TPAs und Geschäftspartner sicherstellen, dass alle relevanten Administratoren und Nutzer vor Beginn der Nutzertests die erforderlichen internen Schulungen erhalten.</p>	02.01.2023
ECMS.IST2	<p>Abschluss der internen Mitarbeiterschulungen vor Durchführung der Tests</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vor Beginn der Tests schließen die NZBen, CSDs/TPAs und Geschäftspartner ihre internen Mitarbeiterschulungen ab.</li> </ul> <p>Dieser Meilenstein stellt sicher, dass alle relevanten Administratoren und Nutzer bei den NZBen, CSDs/TPAs und Geschäftspartner vor Beginn der Nutzertests angemessen geschult wurden.</p>	23.01.2024
	<b>Netzwerkanbindung</b>	
ECMS.NCOPP1	<p>Beginn der Tests zur Netzwerkanbindung in der ECMS-Vorproduktionsumgebung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Akteure beginnen Tests zur Netzwerkanbindung in der Vorproduktionsumgebung, bevor die Nutzertests folgen.</li> </ul> <p>Dieser Meilenstein markiert den Beginn der Tests zur Netzwerkanbindung in der ECMS-Vorproduktionsumgebung im Vorfeld der Nutzertests. Im Zuge der Netzwerkanbindungstests müssen die Akteure die Verbindung zur Vorproduktionsumgebung über ESMIG nachweisen. Vor diesem Arbeitsschritt müssen die Teilnehmer die elektronische Anbindung über ihren NSP abgeschlossen haben und in die Closed Group of Users (CGU) aufgenommen worden sein. Die Akteure müssen die Anbindung über alle Anbindungswege testen, die sie nach Betriebsaufnahme in der Produktion nutzen möchten (d. h. User-to-Application-Verbindung (U2A) und/oder Application-to-Application-Verbindung(A2A)).</p>	17.04.2023

Code	Meilenstein	Geschäftspartner Frist
	<b>Netzwerkanbindung (Fortsetzung)</b>	
ECMS.NCOPP2	<p>Abschluss der Tests zur Netzwerkanbindung in der ECMS-Vorproduktionsumgebung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Akteure schließen Tests zur Netzwerkanbindung in der Vorproduktionsumgebung ab, sodass mit den Nutzertests begonnen werden kann.</li> </ul> <p>Die Akteure konnten sich über alle Anbindungswege, die sie nach Inbetriebnahme des ECMS in der Produktionsumgebung nutzen möchten (d. h. U2A und/oder A2A), erfolgreich mit der Testumgebung verbinden.</p>	26.05.2023
ECMS.NCOP1	<p>Beginn der Tests zur Netzwerkanbindung in der Produktionsumgebung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Akteure beginnen im Vorfeld der vorbereitenden Migrationsmaßnahmen („pre-migration activities“) mit den Tests zur Netzwerkanbindung in der Produktionsumgebung.</li> </ul> <p>Dieser Meilenstein markiert den Beginn der Tests zur Netzwerkanbindung im Vorfeld der vorbereitenden Migrationsaktivitäten. Im Zuge der Tests zur Netzwerkanbindung müssen die Akteure die Verbindung zur ECMS-Produktionsumgebung über ESMIG nachweisen. Vor diesem Arbeitsschritt müssen die Teilnehmer die elektronische Anbindung an ihren NSP abgeschlossen haben und in die Closed Group of Users (CGU) aufgenommen worden sein. Die Akteure müssen die Anbindung über alle Anbindungswege testen, die sie nach Betriebsaufnahme in der Produktion nutzen möchten (d. h. U2A und/oder A2A).</p>	04.04.2024
ECMS.NCOP2	<p>Abschluss der Tests zur Netzwerkanbindung in der Produktionsumgebung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Akteure haben die Tests zur Netzwerkanbindung in der Produktionsumgebung abgeschlossen und sind bereit für den Beginn der Aktivitäten zur Migrationsvorbereitung („pre-migration activities“).</li> </ul> <p>Die Akteure konnten sich über alle Anbindungswege, die sie nach Betriebsaufnahme in der Produktion nutzen möchten (d. h. U2A und/oder A2A), erfolgreich mit der Produktionsumgebung verbinden.</p>	24.06.2024
	<b>NZB-Tests und Nutzertests</b>	
ECMS.UTAPP1	<p>Beginn der Nutzertests (durch die NZBen, CSDs/TPAs und Geschäftspartner) in der Vorproduktionsumgebung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle ECMS-Nutzergruppen beginnen mit den Nutzertests in der Vorproduktionsumgebung.</li> </ul> <p>Nach dem erfolgreichen Abschluss der Tests zur Netzwerkanbindung in der ECMS-Vorproduktionsumgebung folgen die Nutzertests (durch die NZBen, CSDs/TPAs und Geschäftspartner) in der ECMS-Vorproduktionsumgebung. Dabei handelt es sich um Phase 2 der Nutzertests, die sowohl Business-Day-Tests als auch Betriebstests beinhalten. Ziel dieses Meilensteins ist es, dass alle ECMS-Akteure, die nach Betriebsaufnahme mit dem ECMS interagieren, ihre entsprechenden Funktionalitäten und Prozesse multilateral testen. Dabei führen sie auch Migrationstests durch.</p>	26.06.2023

Code	Meilenstein	Geschäftspartner Frist
	<b>NZB-Tests und Nutzertests (Fortsetzung)</b>	
ECMS.UTAPP2	<p>Abschluss der Nutzertests (durch die NZBen, CSDs/TPAs und Geschäftspartner) in der Vorproduktionsumgebung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle ECMS-Nutzergruppen schließen die Nutzertests (bestehend aus allgemeinen Tests und einer Generalprobe für die Migration) in der Vorproduktionsumgebung ab.</li> </ul> <p>Während der Nutzertests müssen die Akteure an den vorgesehenen Nutzertestphasen, einschließlich der Migrationstests, teilnehmen. Von den Akteuren wird erwartet, dass sie auf Anfrage ihrer Zentralbank die erzielten Fortschritte melden.</p>	20.09.2024
	<b>Vertragliche und rechtliche Anpassungen</b>	
ECMS.CLA	<p>Abschluss vertraglicher und rechtlicher Anpassungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Akteure schließen die vertraglichen und rechtlichen Anpassungen ab.</li> </ul> <p>Dieser Meilenstein soll sicherstellen, dass die Akteure ihre vertraglichen und rechtlichen Anpassungen abgeschlossen und alle etwaigen Fragen mit ihrer jeweiligen NZB geklärt haben. Darüber hinaus sollten sie alle erforderlichen Verträge mit ihrer NZB und mit potenziellen externen Dienstleistern unterzeichnet haben.</p>	06.09.2024
	<b>Anpassung der Betriebsabläufe</b>	
ECMS.OPA	<p>Abschluss der Anpassung der Betriebsabläufe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Akteure schließen Anpassung der Betriebsabläufe ab.</li> </ul> <p>Dieser Meilenstein soll sicherstellen, dass die Akteure alle Anpassungen an den Betriebsabläufen vorgenommen haben und zur Inbetriebnahme des ECMS bereit sind. So sollten beispielsweise die NZBen bis zu diesem Zeitpunkt den „ECMS Manual of Procedures“ (MOP) umgesetzt haben, und die sonstigen Akteure sollten alle etwaigen Fragen mit ihrer jeweiligen NZB geklärt haben. Daneben haben die Akteure die Ausarbeitung ihrer internen Verfahren abgeschlossen, sie getestet und ihre Belegschaft entsprechend geschult.</p>	04.10.2024
	<b>Migrationsmaßnahmen</b>	
ECMS.MIG1	<p>Beginn der Vorbereitung auf die Migration („pre-migration activities“) in der Produktionsumgebung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Akteure sind bereit, gemäß dem Migrationsplan mit den Vorbereitungsarbeiten für die Migration zu beginnen und die Referenzdaten (wie z. B. Nutzer, Zugriffsrechte usw.) in der Produktionsumgebung einzurichten.</li> </ul> <p>Dieser Meilenstein markiert den Beginn der Migrationsvorbereitung für die NZBen und ihre Akteure. Die Akteure müssen in der Produktionsumgebung erfolgreich eine Verbindung mit ESMIG hergestellt haben, bevor sie mit den Vorbereitungsarbeiten zur Migration beginnen können. Darüber hinaus sollten sie von ihrer NZB bereits vor diesem Meilenstein einen Zeitplan erhalten haben, in dem genau angegeben ist, wann und wie welche Aktivitäten in den verschiedenen Phasen der Migrationsvorbereitung durchgeführt werden. Sie sollten auch darüber informiert worden sein, wie und wann die NZB Informationen über den Fortschritt ihrer Akteure einholen wird. Gegebenenfalls müssen die Akteure ihrer Zentralbank den Fortschritt und den Status ihrer Migrationsaktivitäten melden.</p>	05.08.2024

Code	Meilenstein	Geschäftspartner Frist
	<b>Migrationsmaßnahmen (Fortsetzung)</b>	
ECMS.MIG2	<p>Abschluss der Vorbereitung auf die Migration</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Akteure schließen Vorbereitungen für die Migration ab, sodass die Inbetriebnahme erfolgen kann.</li> </ul> <p>Dieser Meilenstein stellt sicher, dass die Akteure die im Plan zur Migrationsvorbereitung („pre-migration schedule“) beschriebenen Aktivitäten abgeschlossen haben. Die Migrationsmanager der einzelnen NZBen erheben die erforderlichen Informationen bei ihrer Nutzergruppe und berichten der EZB über den Fortschritt der Aktivitäten zum Zeitpunkt des vorgesehenen Pre-Migration-Checkpoint. Die Akteure sind daher verpflichtet, den Fortschritt dieser Arbeiten auf Anfrage ihrer Zentralbank zu melden.</p>	20.09.2024
	<b>Go-live</b>	
ECMS.GLI	<p>Go-live von ECMS (erster Geschäftstag)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Akteure schließen Maßnahmen zum Go-live ab.</li> </ul>	18.11.2024